

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 117 (1991)
Heft: 5

Rubrik: Übrigens

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Recht ist ausschlaggebend und nicht Gefühle

VON ERWIN A. SAUTTER

Wenn auch Richter den gesunden Menschenverstand auf den Müll werfen, dann wird's langsam unheimlich im Lande Tells. Das Bezirksgericht Uster verurteilte noch im alten Jahr (13. Dezember 1990) einen 26jährigen Schweizer, der am 7. August 1989 mit einem 460 PS starken – dafür aber nicht für den Verkehr zugelassenen – Rennmotorwagen einheimischer Produktion im Glattal zwei Personenwagen ramnte, zu fünf Monaten Gefängnis. Doch nur bedingt, während der Raser mit dem Schrecken davongekommen war, fanden zwei unschuldige Menschen den Tod und vier weitere waren verletzt worden, zwei davon lebensgefährlich.

Als eine Woche nach dem Urteilsspruch eine Protestaktion vor dem Gerichtsgebäude des Zürcher Städtchens auch die Medien zu einem Augenschein an der frischen Luft bewegte, erinnerte ein Gerichtssprecher die Anwesenden vor dem Gebäude aber daran, so die NZZ, «dass für ein Gerichtsurteil aus-

schliesslich das Recht ausschlaggebend sei und nicht die Gefühle von Angehörigen».

Trüber Gedenktag

Das Recht also. Weil wir in einem Rechtsstaat leben, der zwar nach Äusserungen eines alt Bundesrats im Zusammenhang mit der Rechtmässigkeit von geheimen Widerstandsorganisationen auch nicht mehr das ist, was er einmal war, wird der Herr Richter schon recht haben. Man verlangt ja nicht, dass Richter «auf schwankender Leiter der Gefühle» (frei nach Schiller) den Stab brechen. Aber das breite Volk erwartet von dem von ihm gewählten und erkorenen «Richter Daniel» doch in erster Linie Weisheit und nicht ein sklavisches und ängstliches Festklammern an Paragraphen, die doch von Fall zu Fall der Auslegung bedürfen.

Und das Publikum lieferte dem Ustermer Gerichtspräsidenten in Form von Leserbriefen wie im Zürcher *Tages-Anzeiger* gleich eine bunte Auswahl von Urteilen über Menschen, die sich zwar nicht immer gesetzeskonform benommen hatten, aber

weitaus strenger bestraft worden waren als der junge Mann und Leutnant mit bestem Leumund mit nur zwei Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen. Und jene anderen hatten keine Leben zerstört und keinen zum Krüppel gefahren. Da wurde die aus Not handelnde chilenische Trickdiebin erwähnt, der Militär- und Zivilschutzverweigerer und was der offensichtlich falschen Parallelen und schiefen Vergleiche mehr sind, wie der Herr Richter wegwerfend bemerken dürfte. Wo käme man denn da hin, wenn nach dem Rechtsempfinden des gemeinen Volkes – des Mannes und der Frau von der Strasse – Urteile gefällt werden müssten! Schiere Anarchie!

Wie der Ustertag, erinnernd an die «Aufständischen» von 1830, die für die Gleichberechtigung von Stadt und Land demonstrierend sich bei der Kirche eingefunden hatten, so wird wohl auch das Urteil von Uster in die Geschichte des Bezirkshauptorts am Greifensee eingehen. Als eher betrüblicher Gedenktag, dieser 13. Dezember 1990. Als Hohn der Rechtsprechung.

Das Leben ist versicherungswert

VON HARALD ROMEIKAT

Guido Klausner ist Versicherungsvertreter. Ich lernte ihn kennen, als er vor Jahren zum ersten Mal, freundlich um Entschuldigung lächelnd, seinen Fuss in unsere Tür stellte.

Wir sahen dann auch ein, dass Hausrat-, Lebens- und Sterbeversicherungen ebenso wichtig sind wie Glasbruch-, Gebäude- und Haftpflichtversicherungen.

Klausner strahlte und beglückwünschte uns. Er wurde in den nächsten Jahren fast ein Freund unserer Familie. Mit welcher Sorgfalt bot er uns stets die genialsten Versicherungskonstruktionen an, gab er uns die umfassendsten Ratschläge, unser Leben lebenswerter, versicherungsgeschützt zu gestalten.

«Sie haben kein Auto?» schüttelte er eines Tages den Kopf. «Es gibt so günstige Gebrauchtwagen...» Und als er uns einige Tage später ein ebenso altes wie günstiges Vehikel anbot, schlossen wir bei ihm eine Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung ab.

Ich nahm Klausner dann noch ein Stück in die Stadt mit. Aus Dankbarkeit überzeugte er mich von der Notwendigkeit einer In-

sassenversicherung. «Bei dem Zustand des Wagens...» Eine Kaskoversicherung war nach seinen logischen Überlegungen sowieso unumgänglich.

«Wie wär's mit einer Ausbildungsversicherung?» fragte er einmal beiläufig.

Wir schlossen eine Ausbildungsversicherung ab, noch bevor meine Frau die Pille absetzte. Klausner lobte uns als sehr weitsichtig und forderte für uns bei seiner Generalagentur die Gewährung eines Sonderbonus, zweckgebunden für eine Haarausfallversicherung.

«Aber damit reicht's», warnte ich Klausner.

Trotzdem bemühte er sich noch einmal zu uns. «Eine neue Versicherung», flüsterte

er, «nur für einen auserwählten Kundenkreis...»

Nichts mehr – wählte ich und schlug die Haustür zu. Klausners Aufschrei veranlasste mich, erneut zu öffnen. Er lächelte, mit blutendem Mund.

«Die Tür...», flüsterte er, «Sie schlugen Sie mir an den Kopf... meine Brille, hier, sehen Sie...»

Ich bat Klausner ins Wohnzimmer. «Wie gut», gab er mir die Hand, «dass Sie haftpflichtversichert sind...» Sinnend betrachtete er ein Stück vom Zahn, das er zwischen den Fingern hielt.

«Was ist es... mit dieser neuen Versicherung?»

«Überversicherungsschutz», Klausner holte einen vorbereiteten Vertrag aus der Tasche, «sollten Sie durch die Gesamtsumme der allgemeinen Versicherungsprämien hilfebedürftig werden, zahlen wir Ihren Unterhalt, fünfzig Prozent mehr als die Fürsorge, ohne bürokratische Schwierigkeiten...»

Klausner versprach nicht zuviel. Seine Versicherung zahlt prompt und regelmässig.

ÜBRIGENS

Wer mit allen Wassern gewaschen ist,
hat deswegen noch lange
keine weisse Weste

ur